

# Hinweis zur Erziehungsbeauftragung

für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen



## Definitionen

### Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

### Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragte nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oderzeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

## Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

- Die/der Erziehungsbeauftragung muss volljährig sein! Sie/er sollte sich gegenüber andern ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kinoveranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragung während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelung des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahre, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

## Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

## Achtung

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

# Erziehungsbeauftragung

gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist nicht auf Dritte übertragbar!



Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter

Meine Tochter / mein Sohn

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag (TT.MM.JJJJ)

wird beim Besuch des Films

\_\_\_\_\_  
Filmtitel

\_\_\_\_\_  
FSK

\_\_\_\_\_  
am (Datum)

\_\_\_\_\_  
um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1 Nr. 4 JuSchG begleitet.

Diese Erlaubnis gilt bis längstens

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname Geburtstag

\_\_\_\_\_  
(TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kind / Jugendlicher